

Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert

22.01.2015 21:36

Der Ortsgemeinderat Hinzert-Pölerlert hat am 02.12.2014 aufgrund des § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 festgestellt und die Entlastung erteilt.

Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat Hinzert-Pölerlert stellt auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 den Jahresabschluss 2009 der Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO in der vorgelegten Form fest.

Der ehemaligen Ortsbürgermeisterin und dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie dem ehemaligen 1. Beigeordneten und der ehemaligen 1. Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Der Ortsgemeinderat Hinzert-Pölerlert stellt auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 den Jahresabschluss 2010 der Ortsgemeinde Hinzert-Pölerlert gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO in der vorgelegten Form fest.

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie der ehemaligen 1. Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Ortsbürgermeister vertreten hat, dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26.01.2015 bis 03.02.2015 während der Dienstzeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Rathaus Hermeskeil, Zimmer 302, öffentlich aus.

Hinzert-Pölerlert, 15.01.2015

Leiber, Ortsbürgermeister

Quelle: Rund um Hermeskeil, KW 4/15 | Donnerstag, 22. September 2015

